

## Unsere neue Handyregelung an der MSG

Durch die Festlegung klarer Regeln durch das Schulforum, in dem Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam vertreten sind, möchten wir gemeinsam eine gute Schumatmosphäre fördern. Der Schulversuch „private Handynutzung“ gibt uns eine Möglichkeit dazu. Bitte haltet euch an die folgenden Regelungen.

### Neue Handyregelungen (gültig bis 22.05.2019)

1. Wenn du das Handy benutzen willst, musst du deine **Handybenutzungskarte dabei haben**, damit alle wissen, dass du auch das Recht dazu hast.
2. Du darfst das Handy während des Unterrichts dabei haben, es verbleibt aber ausgeschaltet/ stummgeschaltet in einer Tasche, sofern die Lehrkraft nichts anderes verfügt.
3. Das **private Fotografieren oder Filmen** ist an der MSG grundsätzlich **verboten**! Es ist eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts. Das Herumzeigen von Aufnahmen ist bei Gewaltszenen nach dem Strafgesetzbuch sogar strafbar.
4. Musik-, Bild-, Videodateien, etc. **zu tauschen** ist an der Schule strikt **verboten**. Dies kann eine Straftat i. S. des Urheberrechts sein. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Urheberrechtsverletzungen.
5. Falls du dich nicht an die Schulordnung bzw. Handyordnung oder die Anordnung eines Lehrers hältst, kann dir der **Lehrer** das Handy mit SIM-Karte **abnehmen** und es werden die folgenden **Konsequenzen** durchgesetzt:  
An der Handybenutzungskarte gibt es **vier** markierte Ecken, **die abgerissen werden können**. **Wenn du dein Handy nicht richtig benutzt, wird eine Ecke abgerissen. Sind alle Ecken ab, erlischt deine Berechtigung ein Handy zu nutzen. Hast du deinen Ausweis nicht dabei, wird sofort dein Handy eingezogen.**  
Das Handy kann frühestens von 13.00 Uhr bis 13.15 Uhr oder am nächsten Tag im Elternsprechzimmer durch Eltern abgeholt werden. Kommen eure Eltern alleine, bringen sie einen Ausweis mit, damit ihre Identität bestätigt werden kann.
6. Findet ein Schüler oder Lehrer im Internet, vor allem soziale Medien, **schadhafte oder beleidigende Inhalte** über die Schule, sind diese umgehend der Schulleitung zu melden. (Am besten mit Screenshot!)
7. Besteht der Verdacht, dass du mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht hast, schaltet die Schulleitung die Polizei ein. Die Polizei kann jederzeit ohne dein Einverständnis die Inhalte deines Handys ansehen.
8. Auf die **explizite Anordnung einer Lehrkraft** hin darfst du das Handy im Unterricht einschalten und für **Unterrichtszwecke benutzen**, z. B. Filmaufnahmen eines Versuchs machen.
9. **Aufgrund der guten Erfahrungen bisher, haben wir entschlossen, den Aufenthaltsbereich vor dem McOustem morgens bis zum Unterrichtsbeginn für die private Handynutzung freizugeben. Beachtet bitte, dass dieser Bereich nur morgens vor 8.00 Uhr zur Verfügung steht!**

## Verfahren zur Ausgabe der Ausweise

Um die **neuen 7.Klässler in den Schulversuch aufnehmen** zu können, werden die folgenden Regelungen zur Ausgabe der Berechtigungskarten angewandt.

1. Jeder Schüler/jede Schülerin **wird durch das Team Digitalisierung geschult**.
2. Die Vergabe der Ausweise erfolgt zur Absicherung der Schule mit den Unterschriften des Schülers/der Schülerin, sowie der Erziehungsberechtigten. Ohne Elternunterschrift erhalten Schüler keinen Ausweis.
3. Wenn ein Schüler/Schülerin ohne Ausweis bei der Handynutzung angetroffen wird oder außerhalb der Nutzungszone das Handy verwendet, wird das Handy abgenommen. Die Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten zeitnah nach Ende des Unterrichtsvormittags von 13.00 bis 13.15 Uhr oder am nächsten Tag. Eltern bringen einen Ausweis zum Identitätsnachweis mit.
4. Sollte die Tür verschlossen sein, werden gerade wichtige Arbeiten erledigt, die hohe Konzentration erfordern. Bitte unterlassen Sie dann mehrmaliges Klopfen, sondern kommen Sie bitte zu einem anderen Zeitpunkt nochmals in die Schule.
5. Die 5./6. Klassen dürfen das Handy nicht in den Freiräumen und -zeiten benutzen, aber während des Unterrichts, wenn die Lehrerin es verfügt.
6. Für Ganztageskinder gilt eine besondere Regelung. Die 5. und 6. Klässler, die sich qualifiziert haben, bekommen von den BetreuerInnen für die Zeiten in der Mittagspause von 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr farblich gesonderte Karten ausgehändigt, die sie danach wieder abgeben müssen. In dieser Zeit gelten die gleichen Regelungen und die Handynutzungsordnung.